

Große Anfrage

der Abgeordneten Klaus Riegert, Friedrich Bohl, Peter Letzgus, Walter Link (Diepholz), Kurt J. Rossmann, Dr. Klaus Rose, Norbert Barthle, Georg Brunnhuber, Dirk Fischer (Hamburg), Dr. Reinhard Göhner, Erwin Marschewski, Wilhelm-Josef Sebastian, Benno Zierer und der Fraktion der CDU/CSU

Doping im Spitzensport und Fitneßbereich

Spitzensport übt mit sportlichen Großveranstaltungen wie Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften auf alle Schichten unserer Bevölkerung eine ungebrochen große Faszination aus. Spitzensportlerinnen und Spitzensportler haben eine immense Vorbildfunktion insbesondere für junge Menschen. Spitzensportlerinnen und Spitzensportler regen zum Sporttreiben an und sind Motor für unseren Breitensport mit über 26 Millionen Mitgliedern in über 86 000 Sportvereinen.

Sauberer, von jeglicher Manipulation freier Sport ist unabdingbare Voraussetzung für die große Popularität und Anerkennung, deren sich der Sport bei unseren Bürgerinnen und Bürgern gewiß sein kann.

Der Dopingskandal bei der Tour de France, erschreckende Erkenntnisse eines umfangreichen Dopings im Spitzensportbereich in der ehemaligen DDR, anonyme Hinweise von Spitzensportlern über verbreitetes Doping in Fachverbänden, eine zögerliche Haltung des Internationalen Olympischen Komitees und internationaler Fachverbände bei der Bekämpfung von Doping und spektakuläre positive Dopingkontrollbefunde bei Spitzensportlern zeigen die Schattenseiten des Spitzensports und machen Doping zu einem Thema von hohem öffentlichen Interesse. Die erfolgreiche Bekämpfung des Doping im Spitzensportbereich muß deshalb konsequent fortgesetzt werden.

Wir dürfen aber nicht die Augen verschließen vor der mißbräuchlichen Nutzung verbotener Dopingsubstanzen im Fitneßbereich. Die Einnahme verbotener Substanzen geschieht hier weitgehend unkontrolliert und überdosierte und stellt ein hohes Gefährdungspotential insbesondere für unsere Jugend dar.

Trotz zunehmender erfolgreicher Bekämpfung des Dopingmißbrauchs im Spitzensport durch Trainings- und Wettkampfkontrollen stellt Doping nach wie vor ein Problemfeld des Sports dar. Wachsender Leistungsdruck bei zunehmender öffentlicher Erwartung, z.T. horrenden materiellen Zuwendungen bei Rekorden und Siegen und die Meinung, sportliche Leistungsfähigkeit dokumentiere die Überlegenheit des gesellschaftlichen Systems, begünstigen die Bereitschaft zur Manipulation.

Es bleibt die vordringliche Aufgabe des Sports selbst, in eigener Verantwortung die gebotenen Maßnahmen gegen Doping zu ergreifen.

Unsere nationalen Sportverbände sind erfolgreich im Kampf gegen Doping; dies belegen die Zahlen: Im Jahre 1998 waren von 6 829 analysierten Proben 36 positiv, das entspricht 0,56 %. Im internationalen Vergleich nehmen unsere Verbände eine hervorragende Position ein. Ständig neue auf den Markt kommende leistungssteigernde Substanzen, die immer schwerer nachzuweisen sind, erfordern wissenschaftliche Forschung von höchster Qualität und vermehrte Kontrollen. Hier muß der Staat den Sport unterstützen, wenn die Mittel des Sports nicht ausreichen.

Mit den Änderungen des Arzneimittelgesetzes sind die Möglichkeiten der strafrechtlichen Verfolgung von Medikamentenmißbrauch erweitert worden: das Inverkehrbringen, das Verschreiben und das Anwenden von Arzneimitteln zu Dopingzwecken im Sport sind verboten und unter Strafe bis zu zehn Jahren gestellt.

Die Sportverbände haben sich durch Satzung verpflichtet, gedopte Sportler mit einer Wettkampfsperre zu belegen, was in schweren Fällen quasi einem Berufsverbot gleichkommt.

Der nationale Sport muß ermutigt werden, seine Anstrengungen fortzusetzen. Es schadet dem deutschen Sport, ihn ständig Verdächtigungen auszusetzen, mit Maßnahmen zu drohen, ihm aber gleichzeitig zusätzliche Mittel für Dopingkontrollen und -analysen zu verweigern und sogar bisher gewährte Mittel zu kürzen.

Und es schadet der internationalen Sportgemeinschaft, aus vordergründigen Motiven mit Olympiaboykott zu drohen.

Verstärkt werden müssen hingegen die internationalen Bemühungen um Harmonisierung und Standardisierung: bei den Vorschriften zur Abnahme von Dopingkontrollen, für die Analysen und für die erforderlichen Sanktionen.

Ganz anders verhält es sich im Fitneßbereich, in dem sich der Medikamentenmißbrauch weitgehend jeglicher Kontrolle entzieht.

Besonders bei Jugendlichen nimmt die Akzeptanz von Tabletten, Rauschmittel- und Drogenmißbrauch zu. Während die Bundesregierung den Tablettenmißbrauch im Hochleistungssport zu Recht ächtet und Strafverschärfungen beim Medikamentenmißbrauch für Dopingzwecke im Sport in Erwägung zieht, propagiert die gleiche Bundesregierung Straffreiheit bei Besitz und Konsum geringer Mengen selbst harter, suchtbildender Drogen. Die unkontrollierte Eingabe und die Überdosierung führen aber gerade bei jungen Menschen zu irreparablen physischen und psychischen Schädigungen.

Experten gehen davon aus, daß über 100 000 Bodybuilder anabole Steroide einnehmen. Der Verband der deutschen Bodybuilder war mit 27 positiven Fällen der dopingintensivste Verband des deutschen Sports. Die Zahl der positiven Fälle lag über 50 % der analysierten Proben.

Bei Dopingkontrollen, die in den Jahren 1992 bis 1996 in internationalen Labors durchgeführt wurden, sind in fast 30 % der untersuchten Fälle Nachweise der Einnahme muskelbildender Substanzen gelungen.

Hier ist der Staat gefordert, dringend Abhilfe zu schaffen!

Der Sport ist gefordert, in seinem Bereich das Problem Doping zu lösen. Seine Vorbildfunktion, seine Glaubwürdigkeit und seine Faszination wird er nur behalten, wenn es ihm gelingt, in eigener Verantwortung, mit Hilfe des Staates, Doping zu beherrschen, national und international.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hält die Bundesregierung die gesetzlichen und materiellen Regelungen zur Bekämpfung des Dopingmißbrauchs im Sport und Freizeitbereich für ausreichend oder ist sie der Auffassung, durch ein Anti-Doping-Gesetz Sport den Dopingmißbrauch gezielter und umfassender bekämpfen zu können?

Wenn ja, durch welche konkreten Schritte soll dies erreicht werden, und bleibt die Autonomie des Sports gesichert?

2. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, die sich aus der Verschärfung des Arzneimittelgesetzes und der darin enthaltenen Strafandrohung für die Bekämpfung des Dopingmißbrauchs im Spitzensport und im Bereich des Freizeitsports ableiten lassen?
3. Wenn ja, welche?

Wenn nein, welchen Zeitraum hält die Bundesregierung für erforderlich, um verlässliche Angaben machen zu können?

4. Denkt die Bundesregierung daran, den Besitz bzw. das Mitführen von Dopingmitteln unter Strafe zu stellen, und wenn ja, welche Maßnahmen hält sie für erforderlich?
5. Hält die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Frage 4 eine Verbotsliste für Mittel und Substanzen für erforderlich?
6. Teilt die Bundesregierung die rechtlichen Bedenken, daß eine Strafe bis zu zwei Jahren für Dopingvergehen das äußerste Maß des verfassungsrechtlich Erlaubten ist?

Hält die Bundesregierung trotz dieser Bedenken an einer Mindestsperre von zwei Jahren fest, und ist sie gewillt, diese Festsetzung im Sinne eines sauberen manipulationsfreien Sports national für die deutschen Sportverbände herbeizuführen?

7. Beabsichtigt die Bundesregierung, die öffentlichen Fördermittel daran zu binden, daß die nationalen Sportverbände in ihrer Satzung bei Dopingvergehen eine Mindeststrafe von zwei Jahren vorsehen?
8. Denkt die Bundesregierung daran, den Spitzensportverbänden eine Mindestzahl unangemeldeter Trainingskontrollen vorzuschreiben, und könnte sie sich vorstellen, die Fördermittel daran zu binden?
9. Verfügt die Bundesregierung über Kriterien für den von ihr angeordneten Entzug von Fördermitteln für Sportverbände bei Dopingvergehen, und wie sehen diese konkret aus?
10. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um den Sport national wie auch international anzuhalten, seinen Sanktionskatalog zu vereinheitlichen, und welche Mindeststandards wird die

Bundesregierung in bezug auf Sanktionen und Kontrollverfahren konkret einfordern?

11. Ist die Bundesregierung bereit, die Sportverbände in ihrem Kampf gegen Dopingmißbrauch durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel in ihrem Bemühen um einen sauberen manipulationsfreien Sport stärker als bisher zu unterstützen?
12. Wird die Bundesregierung angesichts gewachsener Anforderungen den Ausbau der Kontrolllabore in Köln und Kreischa verstärkt fördern, damit diese schneller und genauer auf Dopingvergehen reagieren und Maßnahmen unmittelbar ergriffen werden können?

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die dafür erforderlichen Mittel ein?

13. In welchem Umfang ist die Bundesregierung bereit, wissenschaftliche Forschungen in der Dopinganalytik und Dopingforschung stärker zu fördern als bisher, und ist sie bereit, die erforderlichen Mittel für eine gerichtsfeste Einführung des Verfahrens zum Nachweis von Wachstumshormonen, z. B. Human Growth Hormon (HGH), bereitzustellen?
14. Ist die Bundesregierung bereit, ein Sonderprogramm zur Ermittlung von Erythropetin (Epo) zu fördern?

Wenn ja, in welcher Höhe?

15. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Dopingmittel über das Internet abgerufen werden können, und was gedenkt sie dagegen zu tun?
16. Stimmt die Bundesregierung der Annahme von Rauschgift-, Zollfahndern und Ärzten zu, daß im Fitneßbereich die Einnahmen unerlaubter Substanzen zum Zwecke des Doping stark zugenommen haben?
17. Wenn ja, verfügt die Bundesregierung über gesicherte Erkenntnisse, in welchem Umfang unerlaubte Substanzen zum Zwecke des Doping im Fitneßbereich eingenommen werden und welche Personenkreise in welchem Umfang davon betroffen sind?

Wenn nein, welche Bemühungen wird die Bundesregierung unternehmen, um sich hier sachkundig zu machen, da immer mehr Jugendliche durch die Einnahme von Dopingmitteln gesundheitliche Schäden erleiden?

18. Welche Möglichkeiten wird die Bundesregierung ergreifen, um die illegale Einfuhr von Dopingmitteln zu unterbinden, die im Fitneßbereich immer mehr Eingang finden?
19. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um Dopingmißbrauch im Fitneßbereich nachhaltig zu unterbinden, und plant die Bundesregierung Initiativen, um dem Mißbrauch von Doping im Fitneßbereich Einhalt zu gebieten?
20. Hält die Bundesregierung unangemeldete Dopingkontrollen in Fitneßbereichen, z. B. auf der Basis von Selbstverpflichtungen wie im Spitzensport für ein geeignetes Mittel, auch wenn kein begründeter Verdacht besteht?

Wenn nein, welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um das ständige Anwachsen der Zahl von Jugendlichen, die sich durch unkontrollierte Einnahme von Dopingmitteln gesundheitlich schädigen, zu stoppen?

21. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung nach Errichtung einer nationalen Anti-Doping-Agentur?
22. Beurteilt sie dies positiv, welche qualitativen Verbesserungen sieht sie gegenüber der bisher gängigen Praxis, und wie soll eine Anti-Doping-Agentur personell besetzt und in welcher Höhe mit öffentlichen Mitteln ausgestattet werden?
23. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine solche Doping-Agentur auch für den Fitneßbereich zuständig sein soll, da dort weitaus größere Gefährdungspotentiale gesundheitlicher Dauerschäden vorhanden sind als im Spitzensport?

Bonn, den 6. Mai 1999

Klaus Riegert

Friedrich Bohl

Peter Letzgus

Walter Link (Diepholz)

Kurt J. Rossmanith

Dr. Klaus Rose

Norbert Barthle

Georg Brunnhuber

Dirk Fischer (Hamburg)

Dr. Reinhard Göhner

Erwin Marschewski

Wilhelm-Josef Sebastian

Benno Zierer

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion